LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
18/3830

A15, A04

Verband Bildung und Erziehung
Landesverband NRW

Stellungnahme des VBE NRW

zum Antrag der Fraktion der FDP
„Kluge Kinder: Starke frühkindliche Bildung und die Möglichkeit eines Schulfähigkeitsjahres für einen guten Start in die Grundschule“ (Drucksache 18/18111)

Schriftliche Anhörung des Ausschusses für Schule und Bildung

Sehr geehrter Herr Braun,
sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses für Schule und Bildung,

der VBE NRW dankt Ihnen für die Möglichkeit, zum Antrag der Fraktion der FDP „Kluge Kinder: Starke frühkindliche Bildung und die Möglichkeit eines Schulfähigkeitsjahres für einen guten Start in die Grundschule“ Stellung zu nehmen.

Der Antrag benennt eine zentrale bildungspolitische und pädagogische Herausforderung in Nordrhein-Westfalen: Der Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Primarstufe gelingt für zu viele Kinder nicht in der Art und Weise, wie es für einen chancengerechten Start in die Schule notwendig wäre. Kinder kommen mit sehr unterschiedlichen sprachlichen, mathematischen, motorischen, sozial-emotionalen, kognitiven und lebenspraktischen Voraussetzungen in die Schule. Diese Heterogenität ist „Normalität“ in der Grundschule. Sie wird jedoch dann zur strukturellen Herausforderung, wenn Kinder in mehreren grundlegenden Entwicklungsbereichen noch nicht über tragfähige Basiskompetenzen und Vorläuferfähigkeiten verfügen und die Systeme „Kita“ und „Schule“ gleichzeitig nicht ausreichend mit Zeit, Personal, Räumen und multiprofessioneller Expertise ausgestattet sind.

Als Maßnahme zur Erhöhung der Anzahl von Kindern mit hinreichenden Vorläuferfähigkeiten schlägt die FDP-Fraktion vor, für schulpflichtige Kinder, die diese Voraussetzungen noch nicht erfüllen, ein sogenanntes Schulfähigkeitsjahr an Grundschulen einzuführen. Die damit verbundene grundsätzliche Zielrichtung teilt der VBE NRW, er sieht jedoch die Vorschläge zur Ausgestaltung sowie das pädagogische Konzept an verschiedenen Stellen kritisch.

Der VBE NRW teilt uneingeschränkt die Einschätzung, dass ein guter Start in die Primarstufe eine entscheidende Grundlage für den weiteren Bildungsweg ist. Aus unserer Sicht zu kurz kommt allerdings ein entscheidender Aspekt, den wir auch in der gegenwärtigen Konzeptualisierung der sog. ABC-Klassen vermissen: Kinder müssen nicht nur sprachlich, sondern **ganzheitlich** in den Blick genommen und gefördert werden.[1] Vorläuferfähigkeiten umfassen nicht allein ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache, sondern auch sozial-emotionale Kompetenzen, motorische Fähigkeiten, Selbstständigkeit, Konzentrationsfähigkeit, Wahrnehmung,

[1] ausführlicher hierzu siehe die Stellungnahme des VBE NRW zum 18. Schulrechtsänderungsgesetz: https://vbe-nrw.de/wp-content/uploads/2026/05/Stellungnahme-VBE-NRW-zur-Anhoerung-18.-Schulrechtsaenderungsgesetz.pdf [21.05.2026]

mathematische Basiskompetenzen und erste Formen des regelgeleiteten Lernens. Von daher muss ein Schulfähigkeitsjahr alle Vorläuferfähigkeiten in den Blick nehmen und darf nicht auf ein Sprachförderjahr verkürzt werden.

Der VBE NRW weist zugleich darauf hin, dass der im Antrag verwendete Titel **Kluge Kinder** aus pädagogisch-psychologischer Perspektive äußerst problematisch ist. Ein Förderbedarf in den Bereichen „Sprache“, „Motorik“, „sozial-emotionaler Entwicklung“ oder „Mathematik“ steht in keinem kausalen Zusammenhang mit der Intelligenz eines Kindes. Ein Kind kann sehr „klug“ sein und dennoch aufgrund von fehlenden Bildungserfahrungen, Entwicklungsverzögerungen, belastenden Lebenslagen oder mangelnder Förderung noch nicht über alle Voraussetzungen verfügen, die für einen erfolgreichen Schulstart notwendig sind. Das Adjektiv „klug“ birgt die Gefahr eines stigmatisierenden Umkehrschlusses: Kinder, die Unterstützung benötigen, könnten als weniger intelligent wahrgenommen werden. Bildungsgerechtigkeit bemisst sich jedoch nicht an Intelligenz, sondern am Abbau von Barrieren.

Entscheidend ist jedoch, dass das Schulfähigkeitsjahr nicht als **separierendes Vorschaltjahr** verstanden wird. Eigene Lerngruppen können pädagogisch sinnvoll sein, wenn sie klein, flexibel, individuell fördernd und durchlässig organisiert sind. Sie werden jedoch problematisch, wenn Kinder frühzeitig kategorisiert, dauerhaft von anderen Kindern getrennt oder als „noch nicht richtig schulfähig“ etikettiert werden. Das Schulfähigkeitsjahr darf insofern nicht den Eindruck vermitteln, Kinder hätten bereits vor dem eigentlichen Schulstart Defizite – im Gegenteil: Es muss Erfolgserfahrungen ermöglichen, bspw. durch die Nutzung der hohen Potenziale von Mehrsprachigkeit. Kinder im Schulfähigkeitsjahr müssen zur Schulgemeinschaft gehören, an gemeinsamen Aktivitäten teilnehmen und regelmäßig Kontakt zu Kindern der Schuleingangsphase haben. Ein Wechsel in die reguläre Schuleingangsphase muss möglich sein, sobald die individuelle Entwicklung dies zulässt.

Fachliche Grundlage für ein **gelingendes Übergangsmanagement** sollten die Bildungsgrundsätze 0–10 sein.[2] Sie bieten einen gemeinsamen Orientierungsrahmen für Kita und Primarstufe und verdeutlichen, dass Bildung in den ersten Lebensjahren ganzheitlich, anschlussfähig und entwicklungsorientiert verstanden werden muss. Verantwortlich sind dabei die beiden zuständigen Ministerien: das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) sowie das Ministerium für Schule und Bildung (MSB). Ein gelingender Übergang kann nur entstehen, wenn beide Systeme gemeinsame Verantwortung übernehmen und nicht einseitig Aufgaben in Richtung Schule oder Kita verschoben werden.

Der VBE NRW betont daher: Das Schulfähigkeitsjahr kann nur dann tragfähig sein, wenn es in ein **verbindliches Gesamtkonzept** für einen sanften Übergang von der Kita in die Primarstufe in gemeinsamer Verantwortung aller Beteiligten eingebettet wird. Seit vielen Jahren fordern wir, diesen Übergang strukturell neu aufzustellen. Dazu gehören Übergangskonzepte mit festgelegten, verbindlichen Inhalten, die in den Kita- und Schulgemeinschaften abgestimmt sind und von allen Beteiligten getragen werden, ebenso wie gemeinsame Projekte und gegenseitige Besuche, eine systemische Begleitung durch verbindliche Qualitätsstandards, die eine regelmäßige Evaluation durch alle Beteiligten auf Augenhöhe ermöglichen. Für die Beschäftigten in Kita und Schule fordern wir gemeinsame kontinuierliche Fortbildungen und Austauschformate, in denen

[2] https://www.kita.nrw.de/system/files/media/document/file/Bildungsgrundsaetze_Stand_2018.pdf [21.05.2026]

unter anderem Sprachbildung, Vorläuferfähigkeiten, Basiskompetenzen und entwicklungspsychologische Kenntnisse thematisiert werden.[3]

Von zentraler Bedeutung für das Übergangsmanagement ist zudem die **Bildungsdokumentation**. In den Kindertageseinrichtungen liegen durch kontinuierliche Beobachtungen, Entwicklungsdokumentationen und Verfahren wie Sismik, Seldak oder BaSiK häufig differenzierte Informationen zur Sprach- und Gesamtentwicklung der Kinder vor. Diese Informationen dürfen am Übergang in die Schule nicht verloren gehen. Der VBE NRW fordert deshalb, die rechtlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass Bildungsdokumentationen in den Schulen ankommen, dort für die individuelle Förderung genutzt und in der Schule fortgeschrieben werden können. Ziel muss eine gemeinsame Bildungsdokumentation durch Elementar- und Primarbereich sein, die die Anschlussfähigkeit von Bildungsprozessen sicherstellt.

Punktuelle Sprachstandsfeststellungen reichen allerdings nicht aus. Diagnostik darf kein Selbstzweck sein. Sie ist nur sinnvoll, wenn aus ihr eine verlässliche, qualitativ hochwertige und kontinuierliche **Förderung** folgt. Gerade bei Kindern im Vorschulalter sind Momentaufnahmen mit Vorsicht zu interpretieren. Kinder entwickeln sich in Schüben, reagieren unterschiedlich auf ungewohnte Situationen und zeigen ihre Fähigkeiten nicht immer in standardisierten Settings. Deshalb sollten die kontinuierlichen Beobachtungen der Kindertageseinrichtungen, die Einschätzungen der Erzieherinnen und Erzieher, die Perspektive der Eltern und die Expertise der Schule zusammengeführt werden. Runde Tische im Rahmen der Schulanmeldung, an denen Kita, Grundschule, Erziehungsberechtigte und bei Bedarf weitere Professionen beteiligt sind, können hierfür eine wichtige Grundlage sein.

Der Antrag benennt zwar richtigerweise die Zusammenarbeit von Grundschullehrkräften und sozialpädagogischen Fachkräften, der VBE NRW weist dennoch ausdrücklich auf die **Schlüsselrolle der sozialpädagogischen Fachkräfte** in der Schuleingangsphase hin. Sozialpädagogische Fachkräfte verfügen über spezifische Expertise in der Übergangsgestaltung, in der Förderung basaler Kompetenzen bzw. Vorläuferfähigkeiten, in der Beobachtung kindlicher Entwicklung, in der Arbeit mit Spiel, Motorik, Wahrnehmung, Sprache und sozialem Lernen. Von daher ist die Förderung in vorschulischen beziehungsweise schulvorbereitenden Formaten originär im Aufgabenbereich sozialpädagogischer Fachkräfte in der Schuleingangsphase zu verorten.

Gleichzeitig dürfen die Kompetenzen der Erzieherinnen und Erzieher sowie der Fachkräfte für Sprachbildung in den **Kindertageseinrichtungen** nicht ausgeblendet werden. Sie begleiten die Kinder meist über Jahre, erleben sie in Alltagssituationen und verfügen über wertvolle Kenntnisse ihrer Entwicklung, ihrer Interessen, ihrer Stärken und ihrer Unterstützungsbedarfe. Gerade weil Sprachbildung und die Entwicklung von Vorläuferfähigkeiten alltagsintegriert erfolgen, braucht es die enge Kooperation der Professionen. Multiprofessionalität darf nicht bedeuten, dass verschiedene Berufsgruppen nebeneinander arbeiten. Sie braucht gemeinsame Zeit, gemeinsame Konzepte, gemeinsame Fortbildung und klare Zuständigkeiten.

Damit ein Schulfähigkeitsjahr gelingen kann, müssen die erforderlichen **Ressourcen** verbindlich bereitgestellt werden. Der VBE NRW warnt ausdrücklich davor, den Grundschulen zusätzliche Aufgaben zu übertragen, ohne sie entsprechend auszustatten. Bereits jetzt stehen viele Schulen der Primarstufe ebenso wie Kitas unter erheblichem Druck: Fachkräftemangel, steigende Heterogenität, Inklusion, Ganztagsausbau, Raumnot, Verwaltungsaufgaben und wachsende Anforderungen an Beratung und Elternarbeit prägen den Alltag. Die Organisation eines Schulfähigkeitsjahres würde zusätzliche Aufgaben mit sich bringen: Räume müssten

[3] s.a. das Perspektivpapier des VBE NRW „Auf den Anfang kommt es an“: https://vbe-nrw.de/wp-content/uploads/2025/06/VBE-NRW-Perspektivpapier-Auf-den-Anfang-kommt-es-an.pdf [21.05.2026]

bereitgestellt, Personal gewonnen und eingearbeitet, Konzepte entwickelt, Kooperationen mit Kitas und Trägern organisiert, Eltern beraten, Förderverläufe dokumentiert, Übergänge gestaltet und Anwesenheiten begleitet werden. Diese Aufgaben treffen in besonderer Weise Schulleitungen. Der VBE NRW fordert daher, dass ein Schulfähigkeitsjahr nur mit zusätzlicher Leitungszeit, zusätzlichem Personal, ausreichenden Räumen, geeigneten Materialien und verbindlichen Zeitkontingenten für Kooperation eingeführt werden darf.

Der Antrag spricht auch die Verantwortung der **Eltern** an. Der VBE NRW teilt die Auffassung, dass Erziehungsberechtigte wichtige Partnerinnen und Partner im Bildungsprozess ihrer Kinder sind. Zugleich ist vor einer vorrangig sanktionsorientierten Sprache zu warnen. Wenn von „Konsequenzen“ für Eltern gesprochen wird, die nicht ausreichend mitwirken, besteht die Gefahr, genau jene Familien zu verlieren, die für Unterstützung, Beratung und Kooperation gewonnen werden müssen. Viele Familien leben in belasteten Situationen, haben eigene negative Bildungserfahrungen, Sprachbarrieren, Unsicherheiten im Umgang mit Institutionen oder wenig Vertrauen in staatliche Strukturen. Milieusensible Elternarbeit setzt deshalb auf Beziehung, Beratung, Verlässlichkeit und niedrigschwellige Zugänge – und nicht auf Zwang und Bestrafung. Familienzentren und Familiengrundschulzentren können hier eine wichtige Rolle spielen.

Zusammenfassend bewertet der VBE NRW den Antrag der FDP-Fraktion als sinnvollen Beitrag zu einer notwendigen Debatte. Die Zielsetzung, Kindern mehr Entwicklungszeit und einen besseren Start in die Primarstufe zu ermöglichen, ist begrüßenswert. Die geforderte Abkehr von den sogenannten ABC-Klassen und die Hinwendung zu einem Schulfähigkeitsjahr können überlegenswert sein, wenn das Konzept ganzheitlich, inklusiv, ressourcenbasiert sowie multiprofessionell und professionsspezifisch ausgestaltet wird. Wir sehen im Schulfähigkeitsjahr von daher eine Chance, Kinder gezielt zu fördern, Übergänge sanfter zu gestalten und die Schuleingangsphase zu optimieren. Unsere grundsätzliche Offenheit ist jedoch an klare Bedingungen geknüpft. Oberstes Ziel muss sein, Kindern nicht zu vermitteln, dass sie noch nicht genügen, sondern ihnen positive Erfahrungsräume zu ermöglichen. Daran muss sich jede Reform des Schulanfangs messen lassen.

Dortmund, 27.05.2026

Stefan Behlau
Landesvorsitzender VBE NRW

Anne Deimel
Landesvorsitzende VBE NRW

STARKE Bildung
STARKE Menschen

Verband Bildung und Erziehung (VBE)
Landesverband NRW e. V.
Westfalendamm 247
44141 Dortmund